

Eschweiler, 21.11.2018

Albert Schiffer · Rosenallee 13 · 52249 Eschweiler

An den Bürgermeister der Stadt Eschweiler  
Herrn Rudi Bertram  
Johannes-Rau-Platz 1

52249 Eschweiler

**Anfrage** gemäß § 18 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Eschweiler  
-hier: Sitzung des Stadtrates am **29.11.2018; TOP 1 Fragestunde für Einwohner**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Ich bitte um die Beantwortung der nachstehenden Fragen in der o. g. Sitzung am 29.11.2018.

Laut der ‚Nachhaltigkeitsstrategie Stadt Eschweiler‘ wurde *„auf Basis der bereits unterzeichneten Kooperationsvereinbarung über die Entwicklungspartnerschaft zwischen den Städten Eschweiler und Alta Floresta wird eine Entwicklungsstrategie erarbeitet, die die Ziele der Entwicklungspartnerschaft, den Leitfaden für die Organisation sowie das konkrete Handlungsprogramm enthält.“* (Operatives Ziel 3.1, Unterpunkt *Maßnahmen*, Seite 58 -Stand 08.06.2018-).

In einer Mitteilung vom 07.08.2018 zum gewonnenen Nachhaltigkeitspreis für Städte und Gemeinden heißt es auf der städtischen Webseite: *„Zudem besteht ein weiteres Ziel in der Übernahme globaler Verantwortung. Die Städtepartnerschaft mit Alta Floresta in Brasilien ist nur ein Beispiel für das starke Engagement in diesem Bereich.“*

- 1. Besteht mit der Kommune Alta Floresta eine Entwicklungspartnerschaft oder eine Städtepartnerschaft?**
- 2. Warum wurde die im Strategiepapier erwähnte Kooperationsvereinbarung bisher nicht als Anlage beigefügt oder anderweitig veröffentlicht?**

Die Röhthgener Strasse / Langwahn (K 33) ist mit einem beidseitigen kombinierten Fuß- und Radweg (Schild 241, STVO – Radwegbenutzungspflicht) ausgestattet. Stadtauswärts fahrende Radler werden vor dem Bahnübergang (Langwahn) vom komb. Fuß-/Radweges auf die Strasse geleitet (Radwegende) und müssen nach dem Überfahren des Bahnübergangs (BÜ) wieder auf den dann beginnenden Fuß-/Radweg der Röhthgener Strasse auffahren.

Seit etwa 8 Jahren ist die Situation im Bereich des Bahnübergangs, insbesondere der Fuß-/ Radweg gegenüber der Einmündung Talstrasse ein bauliches Provisorium. Seit rund 2 Jahren werden Radfahrer sehr häufig durch parkende Fahrzeuge daran gehindert, den Radweg (Nutzungspflicht!) über die provisorische Asphalttrampe zu erreichen. Dies gilt insbesondere für Radfahrer, die von der Talstrasse in die Röhthgener Strasse links einbiegen. Diesen Umstand hat man nicht zuletzt einem reißerischen Artikel in der Lokalzeitung (EN/EZ) zu verdanken. Nach dessen Veröffentlichung („Die wildesten Blumenkübel in der Stadt“) wurden die Blumenkübel, die das Parken auf dem Fuß-/Radweg verhinderten, ersatzlos entfernt: *„Wie, die sind noch nicht weg?“ wunderte sich Eschweilers Baudezernent Hermann Gödde. Er will das jetzt an das zuständige Amt weitergeben.“* (EN/EZ, Juli 2016).

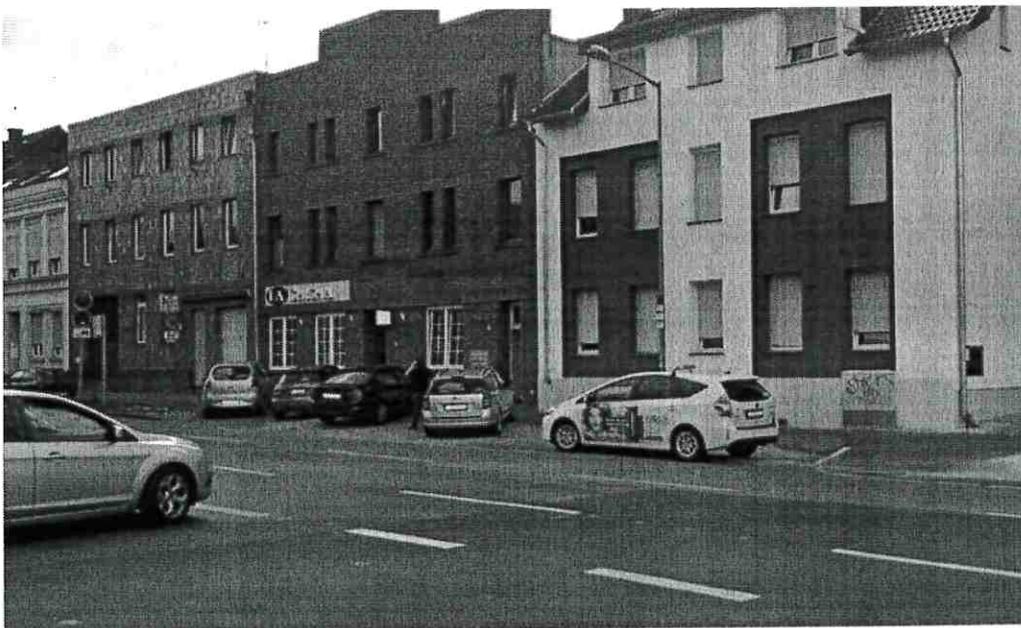
1. Wurde die ersatzlose Entfernung der Blumenkübel an der beschriebenen Stelle mit dem zuständigen Amt des Baulastträgers abgestimmt und von diesem befürwortet?
2. Warum hat man sich für eine ersatzlose Entfernung entschieden (Auswirkung s. beigefügte Bilder)?

Für die Beantwortung der Fragen bedanke ich mich vorab und verbleibe

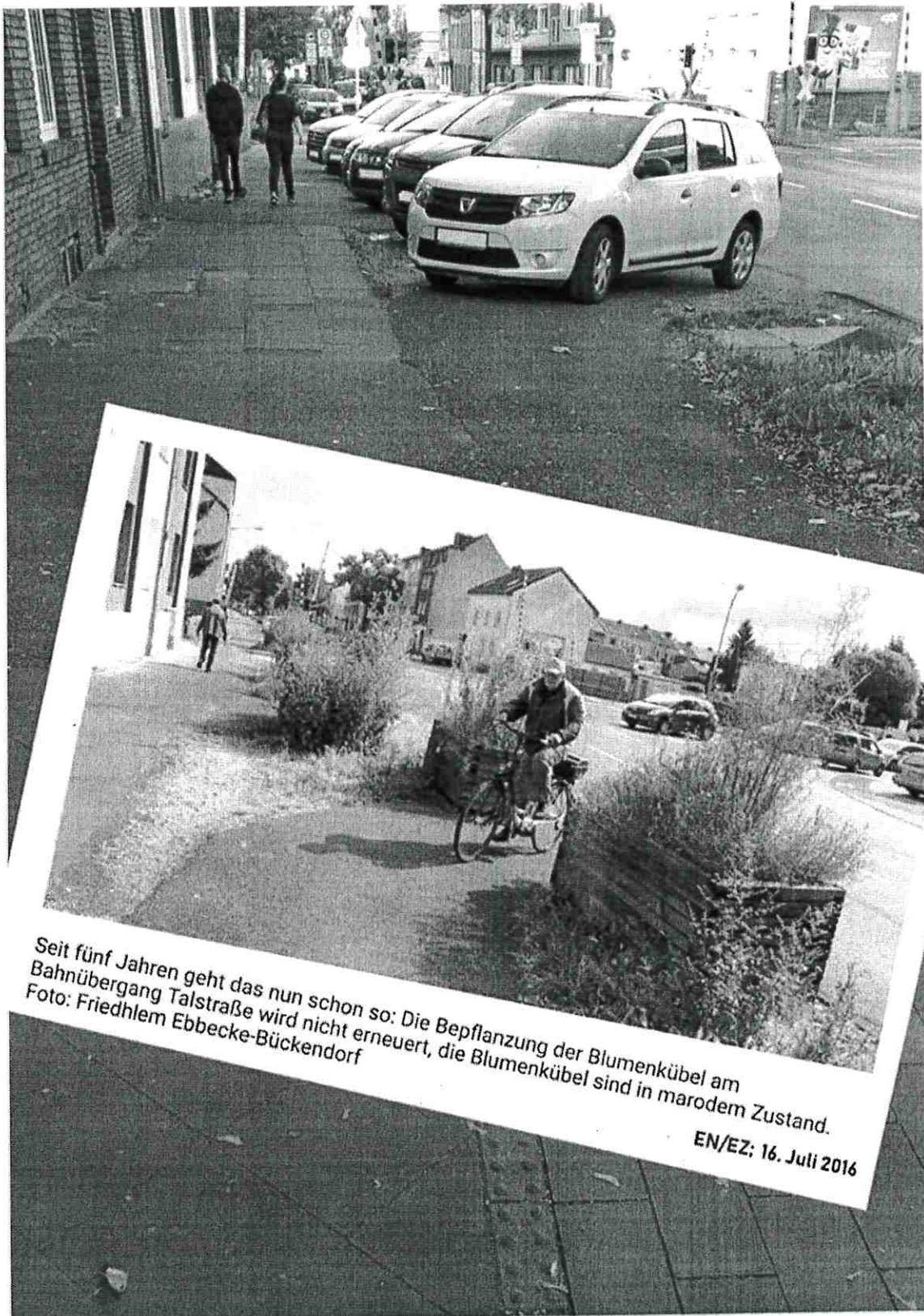
Mit freundlichem Gruß

*Albert Schiffer*  
Albert Schiffer

Anlagen  
Bilder



– Keine Blumenkübel sind auch keine Lösung! –



Seit fünf Jahren geht das nun schon so: Die Bepflanzung der Blumenkübel am Bahnübergang Talstraße wird nicht erneuert, die Blumenkübel sind in marodem Zustand.

Foto: Friedhelm Ebbecke-Bückendorf

EN/EZ; 16. Juli 2016

Vorher (Ausschnitt Zeitungsartikel von 2016) – Nachher (Aufnahme vom 06.10. 2018)